

Name des Produkts:

Fondak

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900UGQI1MKHIHV006

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 39,57% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Fondak (der „Fonds“) bewarb im Rahmen der Climate Engagement with Outcome Strategy (CEWO-Strategie) die Umstellung der 10 Emittenten mit den größten CO2-Emissionen auf kohlenstoffarmes Wirtschaften.

Darüber hinaus wurden nachhaltige Mindestausschlusskriterien angewandt.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die beworbenen ökologischen und/ oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, die wie folgt abgeschnitten haben:

- Die Rücklaufquote (Unternehmen, die den Engagementfragebogen beantwortet haben) des Engagements bei den 17 Emittenten mit den höchsten CO2-Emissionen betrug 94 % (die 10 Emittenten mit den höchsten CO2-Emissionen werden periodisch ermittelt. Über die drei Stichtage Q4/2020, Q1/2022 und Q1/2023 hinweg ergaben sich 17 Emittenten).
- Die Veränderung des CO2-Fußabdrucks der 17 Emittenten mit den höchsten CO2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr betrug -3,2 % (CO2-Emissionen des Jahres 2019 im Vergleich zu 2021).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Im Falle der Investitionen in staatlichen Emittenten, haben alle staatlichen Emittenten ein SRI-Rating erhalten.
- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Einhaltung der folgenden Ausschlusskriterien für Direktinvestitionen berücksichtigt:
  - Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
  - Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
  - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
  - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
  - Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
  - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.
- Direktinvestitionen in staatliche Emittenten, die einen unzureichenden Freedom House Index aufweisen, wurden ausgeschlossen.
- Die Ausschlusskriterien basierten auf Informationen eines externen Datenanbieters und wurden in den ex-ante und ex-post Anlagengrenzprüfungssystemen kodiert. Die Daten wurden mindestens halbjährlich aktualisiert.

- [Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?](#)

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basierte auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendete zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Unternehmens bzw. eines Emittenten, in das / in den investiert werden soll, in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel geleistet haben.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf Ebene des Fonds wurde der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beigetragen haben, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und einer guten Unternehmensführung erfüllt hat, und in einem zweiten Schritt wurde eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wurde bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beigetragen haben, so berücksichtigt, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese wurden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

- [Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?](#)

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt haben, nutzte der Investmentmanager die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreicht haben, erfolgte gegebenenfalls über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht hatte oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Prüfung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Prüfung

nicht bestanden haben, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

PAI-Indikatoren wurden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen. Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, wurden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser und fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, konnten entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

### *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Methodik zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen hat Verstöße von Unternehmen gegen internationale Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen bestand aus Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Unternehmen, die im erheblichen Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten und berücksichtigt PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren haben dazu beigetragen, potenzielle negative Auswirkungen als Verwaltungsgesellschaft zu minimieren. Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset Managers Initiative strebte die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels hat die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte festgelegt, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist. Der Investmentmanager berücksichtigte bei Unternehmensemittenten PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Sofern relevant wurde der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren wurden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren wurden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen. Darüber hinaus werden PAI-Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen berücksichtigt, indem der Investment

Manager die 10 größten CO<sub>2</sub>-Emittenten eines Portfolios identifiziert und diese gemäß der CEWO-Strategie behandelt.

Die folgenden PAI wurden berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstoß gegen die UN Global Compact - Grundsätze
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Ein Teil des Finanzprodukts enthielt Vermögenswerte, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Ermittlung der Hauptinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wird als Durchschnitt über die vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage sind der Berichtsstichtag und der letzte Tag eines jeden dritten Monats über neun Monaten rückwärts.

Für Investments in Zielfonds ist keine eindeutige Sektorzuordnung möglich, da die Zielfonds in Wertpapiere der Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren können.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung" fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren "Öffentliche Verwaltung", " Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung" und "Sozialversicherung" beziehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2022-30.06.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
SAP SE	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	8,34 %	Deutschland
INFINEON TECHNOLOGIES AG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	8,25 %	Deutschland
ALLIANZ SE-REG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	7,28 %	Deutschland
MERCEDES-BENZ GROUP AG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	5,07 %	Deutschland
DEUTSCHE POST AG-REG	VERKEHR UND LAGEREI	5,01 %	Deutschland
MERCK KGAA	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	4,56 %	Deutschland
RWE AG	ENERGIEVERSORGUNG	4,50 %	Deutschland
MUENCHENER RUECKVER AG-REG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	4,29 %	Deutschland
DEUTSCHE BOERSE AG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,53 %	Deutschland



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

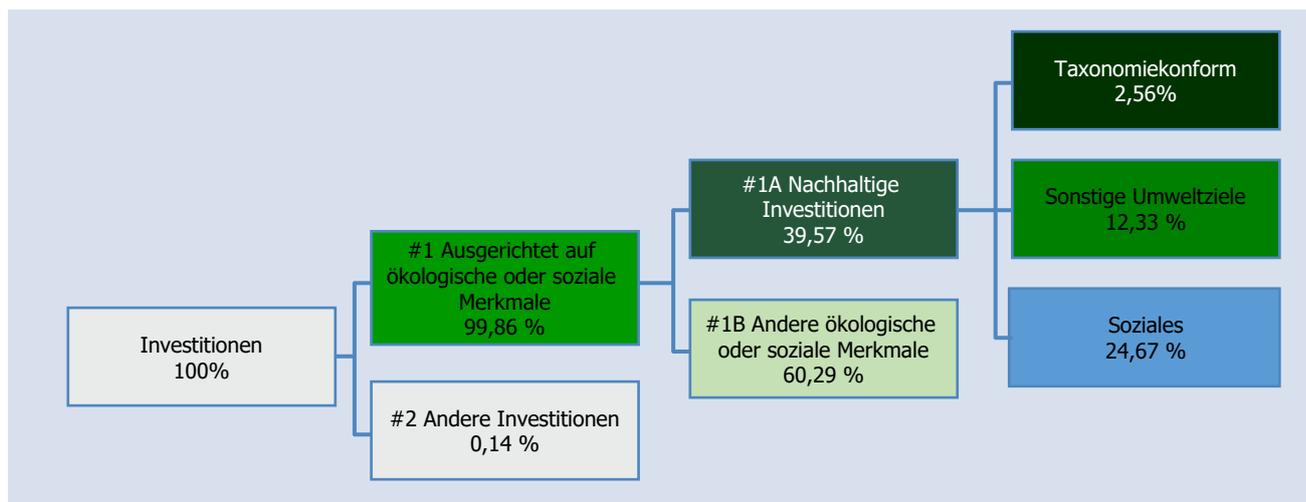
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil des

Fondsvermögens wurde zur Erreichung der von diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Fonds hat Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Einige Wirtschaftsaktivitäten können zu mehr als einer Unterkategorie (Soziales, taxonomiekonform oder sonstige Umweltziele) von nachhaltigen Investitionen beitragen. Dies kann zu Situationen führen, in denen die Summe der Investitionen in diesen nachhaltigen Unterkategorien nicht mit dem Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen übereinstimmt. Nichtsdestotrotz ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung in der Gesamtkategorie der nachhaltigen Investitionen nicht möglich ist.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilspektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Finanzproduktes zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im fossilen Brennstoffen Bereich sind in Teilen aggregiert mit anderen Bereichen unter Teilspektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

		In % der Vermögenswerte
	Sektor / Teilspektoren	06.2023
<b>C</b>	<b>VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN</b>	<b>31,27 %</b>
C15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,45 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	6,38 %

C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4,28 %
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,89 %
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen	0,20 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	9,04 %
C28	Maschinenbau	3,62 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5,58 %
C30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,82 %
<b>D</b>	<b>ENERGIEVERSORGUNG</b>	<b>6,02 %</b>
D35	ENERGIEVERSORGUNG	6,02 %
<b>E</b>	<b>WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN</b>	<b>0,81 %</b>
E37	Abwasserentsorgung	0,04 %
E38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,77 %
<b>G</b>	<b>HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN</b>	<b>5,09 %</b>
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,01 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5,08 %
<b>H</b>	<b>VERKEHR UND LAGEREI</b>	<b>5,71 %</b>
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste	5,71 %
<b>J</b>	<b>INFORMATION UND KOMMUNIKATION</b>	<b>24,13 %</b>
J58	Verlagswesen	11,64 %
J61	Telekommunikation	2,21 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	8,73 %
J63	Informationsdienstleistungen	1,54 %
<b>K</b>	<b>ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>19,42 %</b>
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,94 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	15,27 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2,22 %
<b>M</b>	<b>ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>2,15 %</b>
M72	Forschung und Entwicklung	0,65 %
M73	Werbung und Marktforschung	1,50 %
<b>N</b>	<b>ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>0,07 %</b>
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,07 %
<b>O</b>	<b>ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG</b>	<b>0,74 %</b>
O84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, von denen:	0,74 %
O84.1	Öffentliche Verwaltung	0,74 %
<b>Q</b>	<b>GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN</b>	<b>1,29 %</b>
Q86	Gesundheitswesen	1,29 %
<b>R</b>	<b>KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG</b>	<b>1,08 %</b>
R90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1,08 %



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Wenn eine Investition nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit nicht oder noch nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt wird oder der positive Beitrag nicht signifikant genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann eine solche Investition dennoch als ökologisch nachhaltige Investition angesehen werden, sofern sie alle damit verbundenen Kriterien erfüllt. Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

Zum Berichtsstichtag waren zuverlässige Daten über den Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nur gemessen an den Umsatzerlösen verfügbar. Daher werden die entsprechenden Werte über die Taxonomie-Konformität der Investitionen gemessen an Investitionsausgaben oder die Betriebsausgaben mit Null angegeben.

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu 0,74 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes).

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

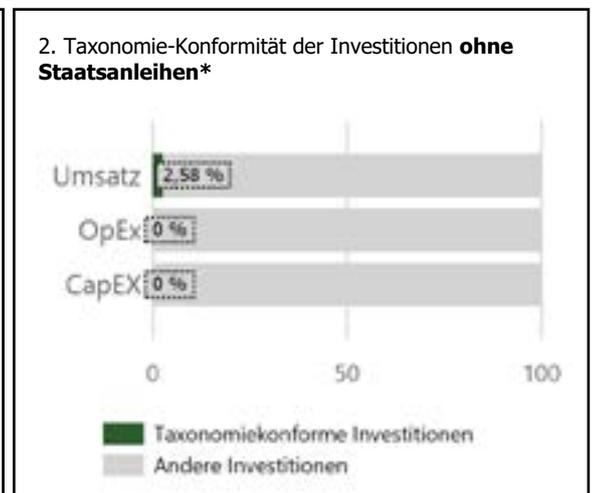
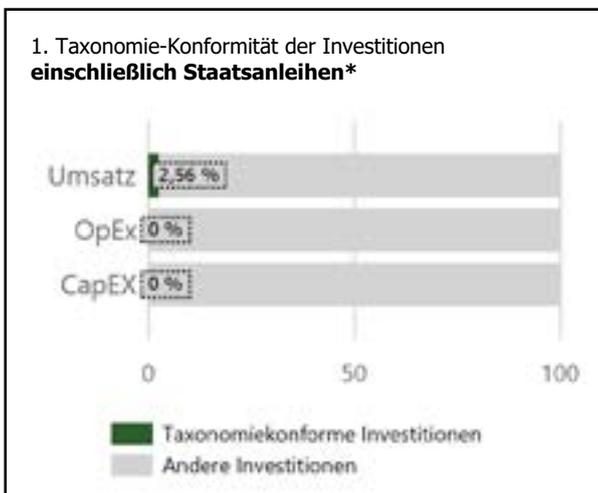
In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Klimaschutz	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und in ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten ist derzeit aufgrund der fehlenden verlässlichen Taxonomie-Daten nicht möglich. Nicht-Finanzunternehmen werden den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten in Form von definierten KPIs unter der Angabe, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten handelt, erst ab dem 01. Januar 2023 offenlegen (Finanzunternehmen – ab 01.01.2024). Das Vorhandensein dieser berichteten Informationen ist eine zwingende Grundlage für diese Auswertung.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet war 12,33 %



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen war 24,67 %



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Investitionen in Barmittel, nicht nachhaltigen Anteil der Zielfonds oder Derivate einbezogen (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes). Derivate wurden für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen geprüft.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht hat, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienten dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den

Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung.

Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligungen von AllianzGI. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen. Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements werden anhand von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden. Die Prioritäten werden auf Basis der Größe der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden festgelegt.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Unzutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Unzutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Unzutreffend
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Unzutreffend